



Telefon: 08362 / 3002-900
E-Mail: stadtentwaesserung@fuessen.de

Entwässerungsantrag

Antrag auf Genehmigung/Zustimmung der Herstellung bzw. Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage und Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation nach § 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Füssen vom 25.11.2014.

1. Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Gemarkung		Flurnummer	
Bestehende Dienstbarkeit für das Grundstück wegen Übernahme von <input type="checkbox"/> Kanalrecht <input type="checkbox"/> Geh- und Fahrrecht <input type="checkbox"/> Überbauungsrecht <input type="checkbox"/> andere Rechte, siehe Anlage			

2. Grundstückseigentümer

Familiename		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

2.1 Antragssteller (falls von Nr. 2 abweichend):

Familiename		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

3. Nachbargrundstück (falls dieses durch die Entwässerung des Baugrundstück in Anspruch genommen wird)

Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Gemarkung		Flurnummer	
<input type="checkbox"/> Grundbuch über vorhandene Dienstbarkeit liegt bei		<input type="checkbox"/> Notarvertrag mit Bestellung der Dienstbarkeit liegt bei	
<input type="checkbox"/> abweichend:			

bitte wenden

4. Kanalanschluss

Das Grundstück ist bereits an die öffentliche Kanalisation angeschlossen

Das Grundstück hat keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation

abweichend:

5. In die öffentliche Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden.

häusliches Abwasser

Abwasser aus industriellen- gewerblichen Betrieben

5.1 Niederschlagswasser-Regenwasser

In die öffentliche Kanalisation soll Niederschlagswasser eingeleitet werden

nein

ja

mit Regenrückhaltung

mit Notüberlauf in den Kanal

Begründung weshalb eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser nicht ordnungsgemäß

möglich ist. (ggf. gesonderter Erläuterungsbericht, Bodengutachten)

Nachweis durch Bodengutachten liegt bei

Art der Versickerung

Rigolenversickerung

Muldenversickerung

Sickerschacht

Art der Regenrückhaltung

Regenrückhaltebecken

Retentionszisternen mit Ablaufdrossel

6. Erforderliche Unterlagen zum Antrag

Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen in einfacher Ausfertigung bei

amtlicher Lageplan M=1:500 mit Anschlusskanal

Entwässerungsplan M=1:100 in Grundrisszeichnungen mit Längsschnitten bis zum Anschlusskanal

Strangabwicklung

Detailzeichnungen/Betriebsbeschreibungen: für Bauteile wie Fettabscheider, Koaleszenzabscheider etc.

Berechnungen-Bemessungen: Rohrnetz, Versickerung usw.

Überflutungsnachweis bei Grundstück >800m² abflusswirksamer Fläche

Erläuterungen/Berichte

Gestattungsvertrag zur Verlegung von Kanälen unter öffentlichen Grund

7. Unterschrift Antragsteller/in, Bauherr/in - Wir/Ich erklären die Richtigkeit der vorstehenden Angaben**Hinweise:**

Der Baubeginn der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) ist den SWF mit einer Baubeginnsanzeige mitzuteilen.

Der Nachweis der Dichtigkeit nach DIN 1610 für die GEA ist nach Baufertigstellung unaufgefordert bei den SWF einzureichen.

Grundstückseigentümer/in sind selbst für den Rückstauschutz des Abwassers aus der Entwässerungsanlage verantwortlich.

Der/Die Grundstückseigentümer/in hat die Prüfung des Erfordernisses einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Oberflächenversickerung nach NWFreiV mit den TRENGW oder TRENOW selbst zu übernehmen.

Bauliche Anlagen sind so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf Nachbargrundstücke abgeleitet wird.

Es besteht eine Haftung gegenüber Dritte für Schäden, die durch die GEA und Versickerung entstehen.

Mit der Ausführung der Anlage darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Mit der Unterschrift erklären Bauherr/in, Antragsteller/in dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die zur Zeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Norm) und die zur Zeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt Füssen berücksichtigt haben.

.....
Ort, Datum

.....
Antragsteller/in, Bauherr/in